



Ampel legt Koalitionsvertrag vor

Das Wichtigste:

- Herausforderung der sozial-ökologischen Transformation wird richtig adressiert
- Koalitionsvertrag beschreibt konkrete Vorhaben – nicht nur Zielsetzungen
- Viele Forderungen der IG Metall wurden aufgegriffen
- Vorschläge zur aktiven Arbeitsmarktpolitik begrüßt die IG Metall
- Mitbestimmung kommt zu kurz
- Finanzierung der Maßnahmen bleibt in weiten Teilen offen

„Mehr Fortschritt wagen“

Am 24. November 2021 wurde der [Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen, Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“](#) in Berlin von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vorgestellt.

Nach den Sondierungen wurden am 21. Oktober 2021 die Koalitionsverhandlungen aufgenommen. Geführt wurden sie von einer sogenannten Hauptverhandlungsrunde aus je sechs hochrangigen Vertreter*innen jeder Partei sowie in 22 Arbeitsgruppen bestehend aus Fachpolitiker*innen.

Der Koalitionsvertrag muss bei SPD und FDP noch durch Parteitage am 4./5.12.2021 und bei den Grünen durch eine Urabstimmung bestätigt werden. Auch über das Grünen-Personaltableau sollen die Grünen-Mitglieder entscheiden – erstmals in der Parteigeschichte. Die Urabstimmung soll zehn Tage dauern.

Neben der digitalen Abstimmung soll auch eine Abstimmung per Brief möglich sein, notwendig ist eine einfache Mehrheit.

Für die 49. Kalenderwoche ist die Wahl von Olaf Scholz zum Kanzler und die Ernennung und Vereidigung der Minister*innen vorgesehen.

Der Koalitionsvertrag: ein Überblick

Der 178-seitige Koalitionsvertrag umfasst neun Kapitel. Zu Beginn stellt die Koalition klar:

„Wir haben unterschiedliche Traditionen und Perspektiven, doch uns einen die Bereitschaft, gemeinsam Verantwortung für die Zukunft Deutschlands zu übernehmen, das Ziel, die notwendige Modernisierung voranzutreiben, das Bewusstsein, dass dieser Fortschritt auch mit einem Sicherheitsversprechen einhergehen muss und die Zuversicht, dass dies gemeinsam gelingen kann. Wir verpflichten uns, dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger zu dienen.“

Kurze Gesamtbewertung

Viele Themen unserer *metallforderungen*, die wir als IG Metall im Bundestagskampf herausgestellt und intensiv beworben sowie auf unserem bundesweiten Aktionstag nochmals an die Politik gerichtet haben, finden Eingang in die Politik der 20. Legislaturperiode.

Mit dem vorgestellten Koalitionsvertrag stellt sich die künftige Regierung der großen Herausforderung unserer Zeit, der sozial-ökologischen Transformation. Endlich ist der Wille erkennbar, über Absichtserklärungen hinaus zu konkretem, zielgerichtetem Handeln zu kommen.

Herausgeber:

IG Metall
Wilhelm-Leuschner-Str. 79
60329 Frankfurt
Vertreten durch den Vorstand
1. Vorsitzender: Jörg Hofmann

V.i.S.d.P./Verantwortlich nach § 18 Abs. 2 MStV:

Nancy Böhning
IG Metall Vorstand
FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik
Ressort Politik und Verbände, Berliner Büro
Alte Jakobstraße 149, 10963 Berlin

Redaktion:

Nancy Böhning und Bianca Webler
Telefon: (030) 2592 705-41
Email: buero-berlin@igmetall.de

Newsletter
Nr.
17/2021



Die IG Metall hat dies seit Jahren dringlich eingefordert. Die IG Metall begrüßt, dass viele Themen – zum Beispiel auf den Feldern Industriepolitik, aktiver Arbeitsmarktpolitik und Bildung – einige unserer Kernforderungen, im Koalitionsvertrag aufgegriffen und in ihrer Wichtigkeit gewürdigt wurden. Zu kurz gedacht sind allerdings die Vorschläge zur Weiterentwicklung der Mitbestimmung. Damit wird man den Anforderungen der kommenden Jahre für einen fairen Wandel nicht gerecht werden können. Die große offene Frage lautet: Wieviel zusätzliche öffentliche Investitionen sind notwendig und wie sieht ihre Finanzierung aus? Die IG Metall ist auf Konkretisierung durch Regierungsrealität gespannt.

Zu den Inhalten:

Klimaschutz und die Transformation der Industrie

Klimaschutz ist eines der zentralen Themen des Koalitionsvertrages. Quer durch die Sektoren werden nicht nur nahe oder ferne Klimaziele definiert, sondern nun endlich auch eine ganze Reihe von Maßnahmen benannt.

Klimaziele und Klimaschutzgesetz

- ▶ Die deutschen Klimaziele werden vorerst nicht weiter verschärft. Im Zentrum stehen nun eher Wege zu ihrer Erreichung.
- ▶ Das Klimaschutzgesetz wird 2022 überarbeitet, Ziele sollen sektorübergreifend und mehrjährig überprüft werden.
- ▶ Angesichts der aktuellen Zielverfehlung wird es ein Klimaschutzsofortprogramm bis Ende 2022 geben.
- ▶ Es soll für alle Gesetze einen „Klima-Check“ geben, allerdings kein verbindliches „Veto“.

Planungsbeschleunigung

Der Koalitionsvertrag widmet sich ausführlich dem Ziel, Planungs- und Genehmigungsverfahren wichtiger Infrastrukturvorhaben, die für die Transformation in Deutschland entscheidend sind, zu beschleunigen und listet eine Reihe von Maßnahmen dazu auf. Sie reichen von der Digitalisierung der Prozesse über personelle Kapazitäten bis hin zu Verfahrensstrafungen im Rechtssystem. Das ist ambitioniert und komplex, aber sehr zu begrüßen. Ohne eine Beschleunigung des Infrastrukturausbaus ist die Dekarbonisierung zum Scheitern verurteilt. *Energie*

- ▶ Den erwarteten Strombedarf im Jahr 2030 setzt die Koalition bei 680 bis 750 TWh an, deutlich höher und realistischer als die bisherige Kalkulation.
- ▶ Der Bedarf soll 2030 zu 80% aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Für den Rest werden moderne Gaskraftwerke gebaut; die Kohleverstromung soll dann „idealerweise“ und mit Hilfe eines CO₂-Mindestpreises beendet sein.
- ▶ Der Ausbau der Erneuerbaren wird beschleunigt, auch mit Hilfe konkreter rechtlicher Maßnahmen. Für Windenergie an Land werden 2% der Landesfläche ausgewiesen. Es gibt eine Solaroffensive für Dachflächen, die Offshore Windkapazitäten werden erhöht, der Netzausbau beschleunigt. Eine Plattform „Klimaneutrales Stromsystem“ diskutiert das Strommarktdesign unter den neuen Bedingungen.
- ▶ Die EEG-Umlage auf den Strompreis wird abgeschafft, der Ausbau der Erneuerbaren künftig über den Bundeshaushalt bzw. den Energie- und Klimafonds (EKF) finanziert.



Mobilität

- ▶ Die Ampel setzt sich das neue Ziel, 15 Millionen vollelektrischer PKW (BEV) bis 2030 auf der Straße zu haben. Da keine Plug-In Hybride (PHEV) eingerechnet sind, übersteigt das die bisher gängigen Ziele von 14-16 Millionen BEV und PHEV.
- ▶ Dafür verspricht der Koalitionsvertrag eine Million öffentliche Ladepunkte bis 2030, also eine massive Beschleunigung des Aufbaus der Ladefrastruktur, mit Umsetzungsmaßnahmen.
- ▶ Wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, sollen 2035 nur noch CO₂ neutrale Fahrzeuge neu zugelassen werden. Das soll „nachweisbar nur mit E-Fuels betankbare“ Fahrzeuge einschließen.
- ▶ Die Kaufprämie für E-Fahrzeuge bleibt bis Ende 2022 erhalten und wird dann bis 2025 abgeschmolzen. PHEV sollen nur noch bei elektrischer Mindestreichweite von 80 km gefördert werden. Im Rahmen des Dienstwagenprivilegs werden PHEV nur noch begünstigt, wenn sie zu mehr als 50% elektrisch gefahren werden.
- ▶ Die Koalition will eine „ambitionierte“ aber „umsetzbare“ Schadstoffnorm EURO 7, bei der „Wertschöpfung und Arbeitsplätze“ berücksichtigt werden. Damit verspricht sie, sich gegen eine vorzeitige Abschaffung von Verbrenner-PKW durch die Hintertür einzusetzen.
- ▶ Der CO₂-Preis auf Treibstoffe im Bereich Mobilität und Wärme wird vorerst nicht stärker erhöht als bisher geplant. Ein weiterer Preisschock für Verbraucher*innen in Zeiten hoher Energiepreise soll so vermieden werden. Die Ampel-Parteien unterstützen die Einführung eines entsprechenden Systems auf EU-Ebene.
- ▶ Die Ampel will die LKW-Maut am CO₂-Ausstoß ausrichten, auch Fahrzeuge ab 3,5 Tonnen einbeziehen und Tank- und Ladeinfrastrukturen für LKW mit Batterie- oder Wasserstoffantrieb aufbauen.
- ▶ Die bisherigen Dialogformate mit der Industrie sollen gebündelt werden zu einer Strategieplattform „Transformation Automobilwirtschaft“ mit Sozialpartnern, Umwelt- und Verkehrsverbänden, Wissenschaft, Bund und Ländervertretern.
- ▶ Die Ampel will den Schiffbau als industriellen Kern in Deutschland stärken und eine „nationale Hafenstrategie“ entwickeln.
- ▶ Deutschland soll „Vorreiter beim CO₂-neutralen Fliegen“ werden, Einnahmen aus der Luftverkehrssteuer werden für Forschung und Einsatz von strombasierten Flugkraftstoffen eingesetzt.
- ▶ Es soll künftig mehr Geld in die Schiene als in die Straße investiert werden. Die Deutsche Bahn bleibt als integrierter Konzern bestehen, die Infrastruktureinheiten werden aber zu einer gemeinwohlorientierten Sparte im Konzern zusammengelegt, deren Gewinne dort verbleiben und in die Infrastruktur investiert werden können. Das ist ein Kompromiss beim Streitthema „Trennung von Netz und Betrieb“ / „Zerschlagung der Bahn“.
- ▶ Im Rahmen eines „Ausbau- und Modernisierungspaktes“ zwischen Bund, Ländern und Kommunen soll deutlich mehr Geld in den Ausbau des ÖPNV fließen.
- ▶ Es wird kein allgemeines Tempolimit geben.



Industrie, Transformation, regionale Strukturpolitik

- ▶ Im Bereich der Grundstoffindustrien soll es Klimaschutzverträge (Carbon Contracts for Difference) geben, um etwa die Stahlindustrie bei der sehr teuren Umstellung ihrer Prozesse zu unterstützen, außerdem einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (Carbon Border Adjustment Mechanism) „oder vergleichbare Instrumente“, um Carbon Leakage in diesem Bereich zu verhindern.
- ▶ Der Aufbau einer Halbleiterindustrie in Deutschland soll „finanziell hinreichend unterstützt werden“. Auch die Ansiedlung von Batteriezellproduktion und Batterierecycling in Deutschland soll weiter gefördert werden.
- ▶ An vielen Stellen nennt der Koalitionsvertrag Instrumente der regionalen Strukturpolitik, die auch auf Ideen der IG Metall zurückgehen. Es ist von „regionalen Transformations- und Qualifizierungsclustern“ die Rede, die „gemeinsam mit Sozialpartnern und lokalen Akteuren“ aufgebaut werden sollen. Auch die gezielte Clusterförderung in den Automobilregionen mit Fokus auf KMU hat Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden.
- ▶ Es soll einen „Transformationsfonds bei der KfW“ geben, „um die Unternehmen bei ihren Investitionen auf dem Weg zur Klimaneutralität zu unterstützen“. Auch das geht auf eine Idee der IG Metall zurück.
- ▶ In einer „Allianz für Transformation“ will die neue Regierung mit Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden im ersten Halbjahr 2022 Rahmenbedingungen für die Transformation besprechen.

Wasserstoff

Der Koalitionsvertrag gibt der Wasserstofftechnologie breiten Raum und kündigt verstärkte Aktivitäten an.

- ▶ Aufbau einer leistungsfähigen Wasserstoffwirtschaft, inklusive Import- und Transportinfrastruktur.
- ▶ Neues und erhöhtes Ziel einer Elektrolysekapazität von 10 Gigawatt im Jahr 2030. Dafür werden Förderprogramme und Rahmenbedingungen versprochen.
- ▶ Ein europäisches Förderprojekt (IPCEI) Wasserstoff wird vorangetrieben.
- ▶ Es wird Quoten für grünen Wasserstoff in der öffentlichen Beschaffung geben.
- ▶ Im Übergang soll auch der Einsatz von nicht-grünem Wasserstoff (blauer/grauer etc.) zugelassen werden, um den Hochlauf der neuen Technologie zu fördern.
- ▶ Die Aussagen zu den Einsatzbranchen von Wasserstoff sind allerdings widersprüchlich. Einerseits soll es keine Begrenzung auf „bestimmte Anwendungsfelder“ geben, andererseits „sollte Wasserstoff vorrangig in den Wirtschaftssektoren genutzt werden, in denen [...] direkte Elektrifizierung [...] nicht möglich ist“. Das ist dem Konflikt zwischen FDP und Grünen sowie der Konkurrenz zwischen den Branchen um die knappe Ressource H₂ geschuldet.

Finanzierung und Investitionen

Der Koalitionsvertrag benennt eine ganze Reihe von Investitionsbedarfen, verspricht auch „dauerhaft hohe Investitionszusagen“, bleibt aber wolkig, wenn es um die Frage der Finanzierung geht. Es war in dieser politischen Konstellation offenbar nicht möglich, mutig über die Schuldenbremse hinauszugehen oder das Steueraufkommen zu erhöhen.



Die Formulierung aus dem Sondierungspapier, dass Steuererhöhungen ausgeschlossen werden, ist im Koalitionsvertrag nicht mehr enthalten. So blieb nur der Versuch, über allerlei Tricks und Umgehungen, neue Spielräume zu schaffen. Es bleibt abzuwarten, ob und wie es der Ampel gelingt, die öffentlichen Investitionen im geforderten Ausmaß zu tätigen. Zusätzliche Haushaltsspielräume sollen zudem über den Abbau von „überflüssigen, unwirksamen und umwelt- sowie klimaschädlichen Subventionen und Ausgaben gewonnen werden.

- ▶ Im Jahr 2022 bleibt wegen der Pandemiefolgen eine Notsituation im Sinne der Schuldenregel in Kraft. So kann der Bund noch einmal mehr Schulden aufnehmen und zur „schnellen wirtschaftlichen Erholung“ nutzen. 2023 soll die Schuldenbremse wieder eingehalten werden.
- ▶ In einigen Punkten wird die Berechnungsmethode der Schuldenregel verändert, um Spielräume zu erweitern (Konjunkturbereinigungsverfahren, Sondervermögen, Tilgungszeiträume).
- ▶ Die KfW soll als „Innovations- und Investitionsagentur wirken“ und ihre Kapitalbasis gestärkt werden. Die Finanzierungsmöglichkeiten staatlicher Gesellschaften wie der Deutschen Bahn AG oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) sollen verbessert werden.
- ▶ Der bestehende Energie- und Klimafonds (EKF) soll zu einem „Klima- und Transformationsfonds“ (KTF) werden und dafür „nicht genutzte Kreditermächtigungen“ nutzen.
- ▶ Kommunen sollen in einer „einmaligen Kraftanstrengung des Bundes und der Länder“ von ihren Altschulden entlastet werden.

Arbeit und Soziales

Arbeit

Das Kapitel Arbeit umfasst u.a. die Themen Aus- und Weiterbildung, Arbeitszeit, Selbstständige, Mindestlohn, prekäre Beschäftigung aber auch Tarifautonomie und Mitbestimmung sowie Arbeits- und Gesundheitsschutz. Bei den Vorschlägen finden sich auch Forderungen der IG Metall wieder – insbesondere die Vorschläge zur aktiven Arbeitsmarktpolitik sind zu begrüßen. Leerstellen gibt es u.a. bei den Themen Mitbestimmung und beim Arbeits- und Gesundheitsschutz. Kritisch ist die Einführung von Experimentierräumen bei der Arbeitszeit zu bewerten. Wie in der zurückliegenden Legislaturperiode sollen die Sozialpartner in mehr Dialoge einbezogen werden. Zudem bleibt es an einigen Stellen sehr unkonkret; lediglich Prüfaufträge werden formuliert. Vielfach kommt es auf die konkrete gesetzliche Umsetzung der Vorschläge an. Ausreichend Pfeiler für Brücken in die Arbeitswelt von morgen bietet der Koalitionsvertrag.

Diese Vorschläge beinhaltet das Kapitel Arbeit u.a.:

- ▶ Einführung eines Qualifizierungsgelds (Anlehnung an Transformations-Kug)
- ▶ Weiterentwicklung Transferkurzarbeitergeld
- ▶ Anspruch auf Weiterbildung/Zweite Ausbildung bzw. Nachholen eines Berufsabschlusses durch Einführung einer Bildungs(teil)zeit nach österreichischem Vorbild
- ▶ Einführung einer Ausbildungsgarantie im vollqualifizierendem Beruf mit betrieblichem Vorrang
- ▶ Einführung Weiterbildungsgeld im SGB II und III sowie Anspruch auf Arbeitslosengeld nach Weiterbildung (Vorrang Weiterbildung vor Vermittlung)
- ▶ Festhalten am Grundsatz des 8-Stunden-Tages
- ▶ Einführung von Experimentierräumen bei der Arbeitszeit auf Grundlage von Tarifverträgen



- ▶ Prüfung Anpassungsbedarf und Dialog mit Sozialpartnern angesichts EUGH-Urteil zur Arbeitszeiterfassung
- ▶ Erörterungsanspruch für Beschäftigte über mobiles Arbeiten und Homeoffice/ Abgrenzung Homeoffice von der Telearbeit
- ▶ Einmalige Anpassung Mindestlohn auf 12 Euro; weitere Anpassungsschritte über Mindestlohnkommission

- ▶ Befristungen: Abschaffung Haushaltsbefristung im öffentlichen Dienst; Reduzierung sachgrundlose Befristungen beim Bund, Begrenzung Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber auf 6 Jahre
- ▶ Anpassungsbedarf soll nach EUGH-Urteil zu Leiharbeit geprüft werden.
- ▶ Fortgeltung Tarifverträge bei Betriebsausgliederung (bei Identität des bisherigen Eigentümers)
- ▶ Erprobung von Online-BR-Wahlen in einem Pilotprojekt
- ▶ Die Behinderung der demokratischen Mitbestimmung soll künftig als Officialdelikt eingestuft werden.
- ▶ Digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften
- ▶ Schaffung von Regelungen zum Beschäftigten-datenschutz
- ▶ Bundesregierung will sich für die Weiterentwicklung der Unternehmensmitbestimmung einsetzen, sodass vollständige Mitbestimmungsvermeidung beim Zuwachs von SE-Gesellschaften unterbunden wird.
- ▶ Übertragung der Konzernrechnung auf das Drittelbeteiligungsgesetz
- ▶ Stärkung Tarifbindung: öffentliche Auftragsvergabe des Bundes wird an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche gebunden.

- ▶ Unterstützung Selbstständige und erleichterter Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung
- ▶ Stärkung Betriebliches Eingliederungsmanagement

Soziales

Im Bereich der Sozialpolitik justiert die Ampelkoalition einige Stellschrauben neu, während andere Bereiche erstmal auf dem Erhalt des aktuellen „Status quo“ festgezurr werden. In manchen Themengebieten ist der gewünschte „große“ Wurf ausgeblieben. Das Kapitel umfasst dabei die Bereiche „Sozialstaat“, „Altersvorsorge“, „Grundsicherung“. Ergänzend sind auch die Teilaspekte aus dem Bereich „Pflege und Gesundheit“ in der Darstellung aufgeführt. In einigen Bereichen wurden im Koalitionsvertrag Forderungen der IG Metall aufgegriffen, während andere Politikfelder hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben sind. Teilweise müssen diese aber auch unter dem Blickwinkel der Koalitionskonstellation bewertet werden. Bei der konkreten Umsetzung müssen daher die einzelnen Vorschläge der Ampelkoalition umso kritischer begleitet bzw. im Gesetzgebungsverfahren nachgesteuert werden.

Diese Vorschläge beinhaltet der Vertrag u.a.:

- ▶ Erhalt des Mindestrentenniveaus von 48 Prozent
- ▶ Beitragssatz steigt nicht über 20 Prozent (20. WP)
- ▶ Keine Rentenkürzung, keine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters
- ▶ Einstieg in die teilweise Kapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung
- ▶ Aktivierung des sog. Nachholfaktor in der Rentenberechnung
- ▶ Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner*innen im Bestand



- ▶ Evaluation der Grundrente und Verbesserungsvorschläge (z.B. Prüfungsaufwand bei Kapitalerträgen)
- ▶ Anpassungen bei der betrieblichen Altersvorsorge u.a. durch die Erlaubnis von Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen und der Umsetzung des Sozialpartnermodells
- ▶ Grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge (Angebots eines öffentlich verantworteten Fonds mit Abwahlmöglichkeit)
- ▶ Erhöhung des Sparerpauschbetrags auf 1.000 Euro
- ▶ Einführung einer Pflicht für alle neuen Selbstständigen zur Altersvorsorge in der gesetzlichen Rentenversicherung (Opt-Out für ein privates Vorsorgeprodukt)
- ▶ Bürgergeld statt Harzt IV
- ▶ Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen u.a. Mittel aus der Ausgleichsabgabe vollständig zur Unterstützung und Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- ▶ „Moderate“ Anhebung des Beitrags zur Sozialen Pflegeversicherung (SPV)
- ▶ Regelmäßige Dynamisierung des Bundeszuschusses zur Gesetzlichen Krankenversicherung

Demokratie, Vielfalt und Gleichstellung

Demokratie & Vielfalt

Die kommende Bundesregierung bekennt sich zum Einwanderungsland und hat Maßnahmen zur Erleichterung von Einbürgerung und Mehrstaatigkeit sowie eine Vereinfachung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes verabredet.

Im Kampf gegen Extremismus sollen die Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus und des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von

Rechtsextremismus und Rassismus weiterentwickelt werden – ob diese Maßnahmen im Kampf gegen Rechts ausreichend sind, wird sich in den nächsten vier Jahren zeigen. Der Koalitionsvertrag umfasst u.a.:

- ▶ Begriff „Rasse“ im Grundgesetz streichen
- ▶ bis 2023 ein Demokratiefördergesetz
- ▶ Sichere Finanzierung „Demokratie leben!“
- ▶ Fachkräfteeinwanderungsgesetz
- ▶ Sicherstellung Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle
- ▶ Geduldete in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine Aufenthaltserlaubnis

Gleichstellung

Das Thema Gleichstellung scheint in dieser Ampel-Koalition keine große Rolle zu spielen. Insgesamt bleibt der Koalitionsvertrag hinter den gleichstellungspolitischen Forderungen der IG Metall (Entgeltgerechtigkeit, Vereinbarkeit, berufliche Entwicklung) weit zurück. Die vagen Aussagen zur Verbesserungen bei der Frauenförderung sind angesichts der Wahlprogramme sehr enttäuschend. Der zu erwartende Ausbau der Mini-Jobs ist aus gleichstellungs- und sozialpolitischer Sicht leider ein klarer Rückschritt. Nichtsdestotrotz gibt es einige Maßnahmen, die wir ausdrücklich begrüßen:

- ▶ zweiwöchige Väterzeit
- ▶ Verbesserungen beim Elterngeld (Dynamisierung Mindest- und Höchstbetrag, leichter Ausbau der Partnermonate)
- ▶ Prozessstandschaft beim Entgelttransparenzgesetz
- ▶ Abschaffung der Steuerklassen-Kombination III und V
- ▶ Abschaffung §219a Strafgesetzbuch
- ▶ stärkere Förderung von Frauenhäusern und Beratung zu Schwangerschaftsabbrüchen



- ▶ Erhöhung Kinderkrankentage pro Kind und Elternteil auf 15 Tage und für Alleinerziehende auf 30 Tage
- ▶ Einführung Kindergrundsicherung
- ▶ Kinderrechte ins Grundgesetz

Junge Generation

Beim Thema „Junge Generation“ finden sich im Koalitionsvertrag aus Sicht der IG Metall Jugend u.a. einige begrüßenswerte Punkte:

- ▶ Absenkung Wahlalter auf 16 Jahre
- ▶ Ausbildungsgarantie im vollqualifizierendem Beruf mit betrieblichem Vorrang
- ▶ BAföG soll elternunabhängiger werden
- ▶ Ausbau Aufstiegs-BAföG
- ▶ Lebenschancen-BAföG mit dem Ziel für selbstbestimmte Weiterbildung jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation
- ▶ Stärkung Jugendberufsagenturen und Berufsorientierung
- ▶ Sicherung Ausbildungsplätze über Strategieplattform „Transformation Automobilwirtschaft“
- ▶ Stärkung von Menschen mit Migrationshintergrund am Ausbildungsmarkt
- ▶ Berufsschulpakt zur Modernisierung von Berufsschulen
- ▶ Fortführung Allianz für Aus- und Weiterbildung, Ausbau Verbundausbildung und Stärkung ausbildungsbegleitende Hilfen

Die Ressortaufteilung

Die SPD stellt mit Olaf Scholz den Bundeskanzler. Die Grünen werden den/die Vizekanzler*in stellen.

Der **SPD** wird zugeordnet:

- Innen und Heimat
- Arbeit und Soziales
- Verteidigung
- Gesundheit

- Bauen
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit / Entwicklung
- Chef des Bundeskanzleramtes
- Staatsminister*in im Kanzleramt: Die Staatsminister*in für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie Staatsminister*in für die neuen Bundesländer

Olaf Scholz hat angekündigt, dass sein Kabinett paritätisch besetzt werden wird. Die SPD wird über die Ressortverteilung entscheiden, wenn Grüne und FDP sich festgelegt haben.

Bündnis 90/Die Grünen:

- Auswärtiges Amt (Annalena Baerbock)
- Wirtschaft und Klimaschutz (Robert Habeck)
- Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Anne Spiegel)
- Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Steffi Lemke)
- Ernährung und Landwirtschaft (Cem Özdemir)

Außerdem stellen die Grünen eine Staatsministerin für Kultur und Medien im Bundeskanzleramt (Claudia Roth) und sie haben das Vorschlagsrecht für den/die Europäische Kommissar*in.

FDP:

- Finanzen (Christian Lindner)
- Justiz (Dr. Marco Buschmann)
- Verkehr und Digitales (Dr. Volker Wissing)
- Bildung und Forschung (Bettina Stark-Watzinger)